

Ziel:

Planungssicherheit und Optimierung der Schuldendienste unter den Bedingungen einer Entschuldungsstrategie bis zum Ende der Wahlperiode 2014

Entschuldung:

- 1. Entschuldungsziel: Halbierung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt in der Wahlperiode bis 2014
- 2. Abbau des strukturellen Fehlbetrages ab 2008 Sicherung eines Überschusses



Gesamtbestand an Krediten

Stand 14.04.2008

Art des Kredites	Kredite gesamt in	Zinssatz in %	Laufzeit	Zinsbindung bis	Gesamtlaufzeit der	Restschuld in €	Bemerkung
	€				Kredite	31.12.2008	
Kassenkredite	199.650.000,00	3,73 % bis 4,61 %	Laufzeit: von	von täglich bis zu	täglich bis	ca. 185.000.000,00	Rahmenverträge:
			täglich bis zu 3	3 Jahren	30.03.2011		5 Mio € bis 216 Mio €
		>	Jahren				
Investitionskredite	66.240.238,78	3,86 % bis 6,25 %		31.12.2008 -	2008 bis 2024	36.835.029,84	
freier Kreditmarkt				30.06.2016			
Schulbaudarlehen -	19.483.674,34	zinslos	10 Jahre	entfällt	2009 bis 2018	10.113.294,65	
zinslos							



Definitionen

Kassenkredit

Kurzfristiges Darlehen, das zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeinde aufgenommen werden kann, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Kassenkredit ist dazu bestimmt, die Zahlungsbereitschaft (Liquidität) der Gemeinde aufrechtzuerhalten und den Eingang laufender oder zu erwartender Einnahmen kurzfristig zu überbrücken. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredits gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Kassenkredite zeichnen sich durch eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung, flexible Ausnutzung und variable Konditionengestaltung aus.

Zinsswap

Der Zinsswap ist eine vertragliche Vereinbarung, nach der die Vertragspartner <u>feste</u> gegen <u>variable</u> Zinsverpflichtungen wechselseitig austauschen. Die Zinszahlungen werden meist so festgesetzt, dass eine Partei einen Festzinssatz zahlt, die andere Partei hingegen einen variablen Zinssatz. Dieser variable Zinssatz muss an einen Referenzzinssatz (hier: EURIBOR) gekoppelt sein. Ein Zinsswap kann zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt werden.

EURIBOR: Abkürzung für den Euro Interbank Offered Rate

Zinssatz, den europäische Banken untereinander beim Handel von Einlagen mit einer festgelegten Laufzeit von einer Woche sowie zwischen einem und zwölf Monaten verlangen.

Marge (franz. Preisspanne, Abstand, Differenz)

Im Kreditwesen versteht man unter der Marge die Differenz zwischen Kunden- und Refinanzierungszinssatz.

Forward-Darlehen

Ein Forward-Darlehen ist ein Darlehen, das dem Darlehensnehmer erst nach einer bestimmten Vorlaufzeit – bis zu sechzig Monate nach Vertragsschluss – ausgezahlt wird. Die Zeitspanne zwischen dem Vertragsabschluss und dem gewählten Laufzeitbeginn wird als Forward-Periode bezeichnet, in diesem Zeitraum fallen keine Bereitstellungszinsen an.

Forward-Darlehen wird vom Darlehensnehmer genutzt, wenn er sich bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehensvertrages einen günstigen Zinssatz für die Zukunft sichern will. Die häufigste Anwendung finden Forward-Darlehen bei Anschlussfinanzierungen (Prolongationen). Die Zinssicherheit des Forward-Darlehens "erkauft" sich der Darlehensnehmer mit einem Zinsaufschlag.

Geldmarktzins

Zins für die kurzfristige (bis zu 1 Jahr) Überlassung von Kapital

Kapitalmarktzins

Zins für die langfristige (mehr als 1 Jahr) Überlassung von Kapital



1. Kassenkredite

Höhe: 199,7 Mio.€

Rahmenverträge: 5 - davon werden 4 gegenwärtig in Anspruch genommen

Laufzeit: von täglich bis max. 3 Jahre **Zinssatz:** 3,73 % bis max. 4,61 % p.a.

Problem: - aufgrund der Marktturbulenzen sind die Zinsen sehr schwankend und daher schlecht planbar

- die Zinssätze im kurzfristigen Bereich (Tagessatz - 4,0 %) sind gegenwärtig günstiger als im Jahresbereich (4,75 %)

- der Jahresdurchschnitt der in Anspruch genommenen Kassenkreditzinssätze entwickelte sich wie folgt: 2004 - 2.39 %, 2005 - 2.31 %, 2006; 3.04 %, 2007; 4.02 %

Ziel:

Abschluss von **Kassenkredit-Zinsswap-Finanzierung variabel in fest** ohne in die Finanzhoheit der Gemeindevertretung einzugreifen

Vorteile: - vor Zinserhöhungen (Zinsänderungsrisiko) auf dem Markt ist die Gemeinde gesichert

- bessere Planbarkeit der Zinsbelastungen

Nachteile: - an Zinssenkungen auf dem Markt wird nicht mehr partizipiert

- höhere anfängliche Zinsbelastung durch den Wechsel von einem Geldmarktsatz in einen Kapitalmarktsatz
- Auflösung durch Gegenswap mit Ausgleich der Nachteile an die Bank
- Gesamtbelastung für die Stadt: Festsatz aus Swap zzgl. Marge aus Kassenkredit



unverbindliche Abfrage am 14.04.08:

- 100 Mio € Festzinsswap über einen längeren Zeitraum (3, 4, 5 oder 10 Jahre)

zusätzlich

Festsatzkredit mit jährlicher Tilgung von 20 Mio €

60 Mio € 2009

40 Mio € 2010

20 Mio € 2011

oder

- abgestufter Festzinsswap oder ähnliches, mit Teilauflösungsmöglichkeiten:

70 Mio € 2009

50 Mio € 2010

30 Mio € 2011

10 Mio € 2012



Ergebnis der Abfrage: Abfrage von 10 Banken

100 Mio €Zinsswap variabel in fest

5 unverbindliche Angebote mit Bedingung der positiven Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Zinsswap und Beschluss der StVV

Festzinssatz:

3 Jahre 3,96 % - 4,0875 % p.a.

4 Jahre 3,94 % - 4,130 % p.a.

5 Jahre 3,95 % - 4,141 % p.a.

10 Jahre 4,24 % - 4,4005 % p.a.

Festkredit 60 Mio € 2009 → 20 Mio € 2011

7 unverbindliche Angebote mit Bedingung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Festzinssatz: 3 Jahre: 4,170 % - 4,360 % p.a.

Zinsswap variabel in fest mit 70 Mio €2009 → 10 Mio €2011

5 unverbinliche Angebote mit Bedingung der positiven Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zum Zinsswap und Beschluss der StVV

Festzinssatz: 4 Jahre: 4,0475 % - 4,1775 % p.a.

Anmerkung: vierteljährliche Zinszahlungen

3 -Monats-Euribor 14.04.08: 4,753 %

Marge für Kassenkredite: 0,01 % - 0,08 %

Ø geplanter Zins für Kassenkredite: 4,5 % - 4,7 %



Zinsswap (Bank B) mit Grundgeschäft (Bank A)

2. Zinsmanagement



Stadt Cottbus Stadt zahlt Festsatz für Swap an Bank B

BANK B

Bank B erstattet der Stadt den 3-Monats-Euribor

>

Stadt zahlt Zins für Kassenkredit:

3-Monats-Euribor + Marge an Bank A

Variabler Kredit (Kassenkredit) bei Bank A = Grundgeschäft Gesamtbelastung für die Stadt:

feste Kalkulationsbasis: Festsatz + Marge = Kalkulation

Keine Belastung aus Zahlung des 3-Monats-Euribors, da Erstattung von Bank B



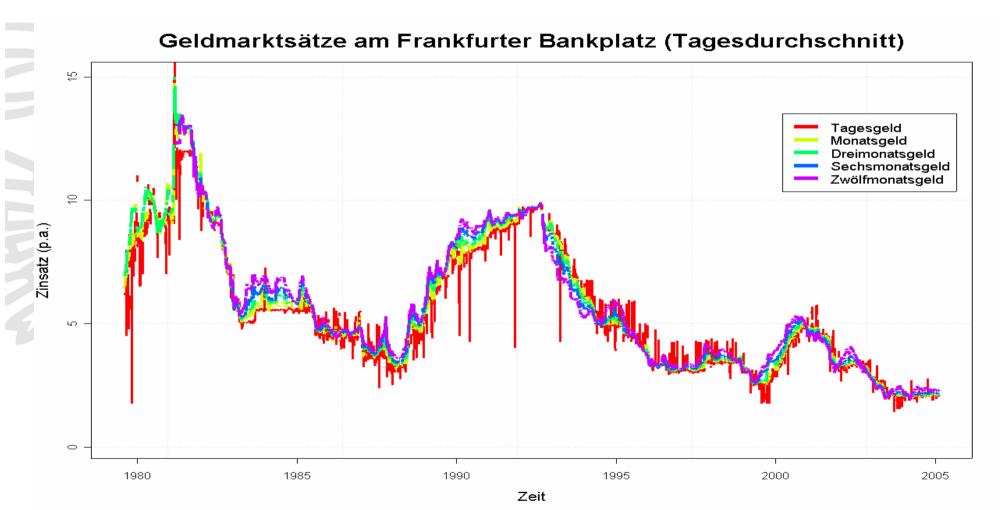
Zinsswap (Bank B) mit Grundgeschäft (Bank A)

Ablauf

- 1. Stadt schließt mit Bank A einen Kassenkreditvertrag ab zum Tag X für 3-Monats-Euribor zzgl. Marge (=Zins für Kassenkredit)
- 2. Stadt schließt mit Bank B einen Swap-Vertrag ab zum Tag X auf Basis 3-Monats-Euribor
- 3. Zu jedem Zinstermin (Quartal): Stadt zahlt an Bank A den 3-Monats-Euribor+Marge (Zins für Kassenkredit)
- 4. Zu jedem Zinstermin (Quartal): Bank B erstattet der Stadt den 3-Monats-Euribor
- 5. Zu jedem Zinstermin (Quartal): Stadt zahlt an Bank B den Festsatz für den Swap

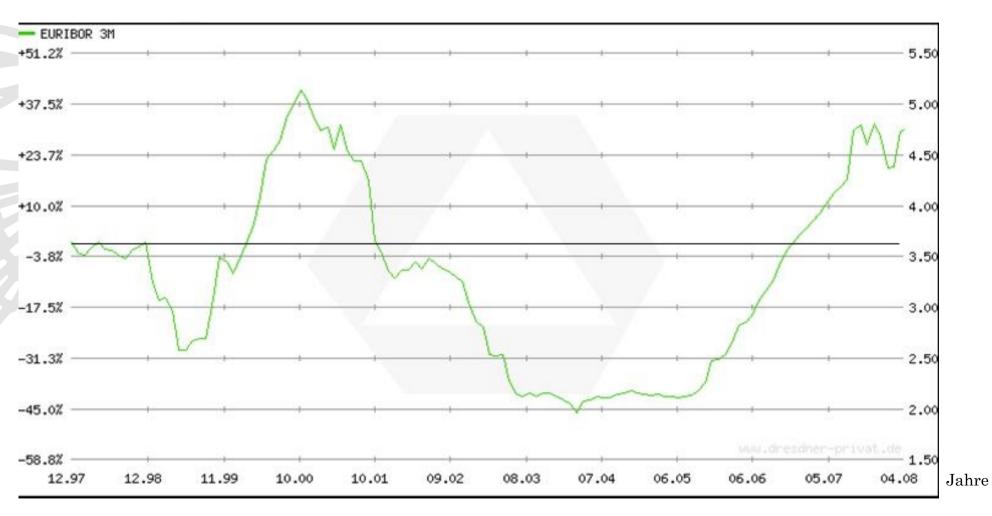


Entwicklung der Geldmarktsätze





Entwicklung des 3-Monats-Euribors über 10 Jahre





2. Investitionskredite

Höhe: 46,9 Mio € am 31.12.2008

darunter 10,1 Mio € zinslose Schulbaudarlehen

Zinsbindung: verschieden bis 2016

Zinssatz: von 3,86 % bis max. 6,25 % p.a.

Problem: bis Ende 2009 müssen ca. 16,1 Mio € umgeschuldet werden, die Zinssätze könnten ansteigen

Ziel: Sicherung des gegenwärtigen niedrigen Zinssatzes für Investkredite

Vorteile: Sicherung des Zinssatzes für ein Darlehen, welches zum späteren Zeitpunkt (hier 30.12.2009)

aufgenommen/umgeschuldet werden soll. Schaffung von Planungssicherheit bereits jetzt für die

Festzinszeit.

Nachteile: Verbindlicher Vertrag, Rückgriff auf künftig möglicherweise sinkende Zinsen ist nicht möglich.



unverbindliche Abfrage am 14.04.08:



Bündelung von drei bis Ende 2009 umzuschuldenden Krediten in Höhe von 16,1 Mio € mit Sicherung des gegenwärtigen Zinssatzes durch Abschluss eines Forward-Darlehens.

Ergebnis der Abfrage:

Forward-Darlehen 16,1 Mio €, Auszahlung 30.12.09

Annuitätendarlehen-Festzins:

5 Jahre 3,962 % - 4,064 % p.a.

(4 Angebote)

10 Jahre 4,082 % - 4,268 % p.a.

(6 Angebote)

Anmerkung: jüngste Umschuldung 18.03.08: Zinssatz 3,86 % fest für 5 Jahre



3. Schlussfolgerungen für die weitere Vorgehensweise:

 Beschluss der SVV wie folgt erforderlich: Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen über Zinsderivate abzuschließen mit minimalem Risiko.



Grundsatzbeschluss Mai 2008

- 2. Die Verwaltung nutzt in diesem Zusammenhang den externen Sachverstand von Banken aus dem Bereich Risk und Management Service gegen Zahlung eines Entgeltes.
- 3. Für die Verwaltung entsteht ein deutlich höherer Aufwand zur Überwachung und Dokumentation der abgeschlossenen Verträge sowie der Marktbeobachtung unabhängig der Beratungsleistungen seitens der einbezogenen Banken.
 - Dieser Aufwand steht jedoch in keinem Verhältnis zu möglichen Einsparungen.